



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Lenggries-Ost

Nummer

	1	8
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	7	1	0
2. Waldfläche in Hektar	5	1	1	4
3. Bewaldungsprozent.....	5 9			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	1 0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	X	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Niederwildhegegemeinschaft Lenggries-Ost liegen im Bereich der Flyschvorberge und kalkalpinen Randzone. Sie reichen im Süden bis hin zum Hauptdolomit. Es handelt sich um ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet in den Vorbergen östlich der Isar im Gemeindebereich von Gaißach und Lenggries. Die Wälder befinden sich vorwiegend in Privatbesitz mit Ausnahme der größeren Staatswaldteile im Einzugsgebiet des Hirschbachs sowie im Südteil der Hegegemeinschaft. Es überwiegen Bergmischwälder mit hohen Fichten- und Tannenanteilen (v.a. im Privatwald) sowie Buche, Bergahorn und Esche. Die Standorte sind, mit Ausnahme der Hauptdolomitstandorte, zumeist sehr wuchskräftig und feinerdenreich, besonders im Flysch aber zum Teil auch labil. Die flachgründigen Hauptdolomitstandorte neigen zu Humusschwund, wenn die Überschirmung durch den Wald verloren geht. Die Wälder der Hegegemeinschaft sind daher großflächig

Schutzwälder mit Bodenschutz- und Hochwasserschutzfunktion. Im Bereich der Hegegemeinschaft liegen Sanierungs- und Gefährdungsgebiete, in denen der Schutzwald auch eine besondere Bedeutung für den Schutz von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen hat. Als Beispiele seien die Wildbacheinzugsgebiete von Steinbach, Hirschbach und Trattenbach genannt, die von der Wasserwirtschaftsverwaltung mit höchster Gefährdungsstufe III geführt werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten sind im südlichen Landkreis Bad Tölz wie folgt zu bewerten (Grundlage für die Einwertungen ist das Bayerische Standortinformationssystem):

Die **Fichte** ist im Flachland im Hinblick auf das Klima 2100 mit einem sehr hohem bis hohem Risiko zu bewerten. Mit zunehmender Höhe, südlich von der Linie Bad Heilbrunn und Reichersbeuern, ist das Risiko, ausgenommen hochalpine Lagen und steile Hänge, als gering bis sehr gering einzustufen. Die **Kiefer** ist in den Moorstandorten mit sehr hohem Risiko zu bewerten, Richtung Süden im Flyschbereich überwiegend mit geringem Risiko. Im Kalkalpin jedoch wieder mit erhöhtem Risiko. Anders hingegen ist die **Weißtanne** zu bewerten: Mit Ausnahme der Moore und der sehr flachgründigen Böden wird das Risiko im Jahr 2100 als sehr gering eingestuft.

Das Risiko bei der **Buche** wird überwiegend als sehr gering bis gering eingestuft. Selbiges gilt für die **Edellaubhölzer**, v.a. Bergahorn, Wildkirsche und Ulme. Ebenfalls ist die **Eiche** in den niedrigeren Lagen mit einem sehr geringen bis geringem Risiko zu bewerten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 32 erfassten Verjüngungsflächen 686 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle Baumarten sahen sich in ausreichendem Maß an. Führend ist dabei die Tanne mit 59,6 %, dies belegt ein hohes natürliches Vermehrungspotential. Es folgt die Fichte mit 19,7 % und das Edellaubholz mit 16,8 %.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten leicht auf 9,8 % (2021: 7 %) gestiegen. Bei den einzelnen Baumarten wurde Verbiss im oberen Drittel wie folgt festgestellt: Tanne 11,7 % (2021: 5,2 %), Edellaubholz 11,3 % (2021: 17 %) und Fichte 3 % (2021: 0,8 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2400 Pflanzen aufgenommen. Während die Fichte im Anteil von 23,8 % (2021: 26,3 %) leicht zurückgeht, steigt die Tanne auf 38,1 % (2021: 33,1 %). Buche ist in den Anteilen gegenüber 2021 mit 15,3 % (17,7 %) leicht zurückgegangen und Edellaubholz mit 20,3 % (18,8 %) leicht gestiegen.

Der Leittriebverbiss ist über alle Baumarten angestiegen und liegt gegenüber der Aufnahme 2021 (13,8 %) bei 21,2 %. Bei Fichte und Buche veränderte sich der Leittriebverbiss geringfügig von Fichte (1,9 %) auf 2,8 % und Buche von (6,6 %) auf 5,5 %. Ein sehr

deutlicher Anstieg des Leittriebverbisses wurde bei der Tanne von (12,7 %) auf 32,5 % festgestellt. Dahingegen sank der Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern (von 37,6 %) auf 32,6 %.

Ein Verbiss im oberen Drittel wurde bei Fichte bei 7,2 % und bei Buche bei 22,1 % der Pflanzen festgestellt. Bei der Tanne verdoppelten sich die Verbisswerte im Vergleich zu 2021 und liegen bei 48,4 %. Das Edellaubholz zeigt die höchsten Verbisswerte und ist gegenüber der Aufnahme 2021 konstant mit 68 % auf einem sehr hohen Niveau geblieben.

Fegeschäden sind praktisch nicht aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m.

Die Höhenstufe über 1,80 m spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen ist mit 61 allerdings zu gering für eine Aussage über Fegeschäden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	4
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist gegenüber dem Jahr 2021 gleichgeblieben. Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen hat sich von 2 auf 4 erhöht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential, sich in der Hegegemeinschaft Lenggries-Ost natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben. Das natürliche

Ansamungspotential zeigt sich besonders beeindruckend im Tannenanteil von weit über 50 % in der Höhenstufe unter 20 cm.

Schalenwildverbiss kommt in der Hegegemeinschaft Lenggries-Ost an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Gleiches gilt für die Buche, sie kann ihre Anteile in den höheren Höhenstufen sogar deutlich ausbauen. Die Veränderung der Baumartenanteile mit Zunahme der Höhenstufe zeigt eine Entwicklung hin zu Fichten-Buchen-Wäldern, in denen jedoch wichtige Mischbaumarten fehlen.

Die Leittriebverbissbelastung an der Tanne hat sich im Vergleich zur Aufnahme von 2021 erheblich verschlechtert und ist mit 32,5 % auf einem deutlich zu hohen Niveau. Daher kommt es bei diesem hohen Niveau zu einer Entmischung zu Lasten der. Bei der Baumart Tanne sinkt der Baumartenanteil in der Verjüngung mit zunehmender Höhe, so liegt der Tannenanteil in der Schicht kleiner 20 cm noch bei üppigen 59,6 % und sinkt sukzessive bis zur Höhenstufe 80 -180 cm auf 24,5 % ab. Beim Edellaubholz sinkt der Leittriebverbiss leicht auf 32,9 % und er Verbiss im oberen Drittel bleibt nahezu gleich. Dies führt beim Edellaubholz in weiten Bereichen zu erheblichen Einbußen bei der Qualität, aufgrund von Zwieselbildung.

Tanne verliert aufgrund von wiederholtem Verbiss und einer längeren Erholungsphase nach Verbiss gegenüber den robusteren Fichten und Buchen für die spätere Bestandsmischung notwendige Anteile. Eine ausreichende Mischung im Sinne der o.g. Zielsetzungen wird nicht erreicht werden.

Für das Sanierungsgebiet Grasleitenkopf wird diese Entschmischungstendenz von der Fachstelle für Schutzwaldsanierung bestätigt. Tanne und Edellaubholz sind hier gefährdet, die Verjüngung von Fichte und Lärche verläuft unproblematisch.

Insgesamt wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Lenggries Ost als **zu hoch**, mit einer Verschlechterungstendenz gegenüber der Aufnahme von 2021, eingestuft.

Für jedes Jagdrevier der Hegegemeinschaft Lenggries-Ost wurde eine ergänzende Revierweise Aussage erstellt. Auf den Inhalt der revierweisen Aussagen wird ausdrücklich verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Situation der Waldverjüngung hat sich in den letzten drei Jahren im Bereich der Hegegemeinschaft Lenggries-Ost leider teilweise erheblich verschlechtert. Ziel muss es sein diese negative Entwicklung umzukehren, hierfür wird empfohlen, den Abschuss **zu erhöhen**. In Bei allen Wildarten sollte in Planung und Abschusserfüllung erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild, gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

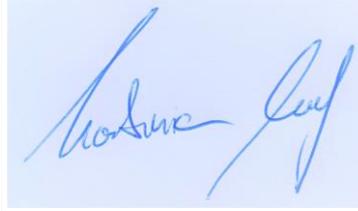
Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
Holzkirchen, den 22.11.2024

Unterschrift



FD Korbinian Wolf
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“